

Sprecherin

Nicola Benson-McAndrew
Am Clasberg 4
21397 Barendorf

Sprecher

Karl Wurm
Auf der Höhe 3
21397 Barendorf

Landtag Niedersachsen
Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 1

30159 Hannover

Barendorf, 26.02.2014

Petition

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bürgerforum Barendorf kritisiert die Finanzierung von Gemeindeverbänden (Samtgemeinden, Landkreise) gemäß dem Niedersächsischen Gesetz über den Finanzausgleich (NFAG) auf der Basis von Umlagen über prozentuale Hebesätze und fordert stattdessen:

- den Samtgemeinden und Landkreisen aus dem kommunalen Finanzausgleich keine direkten Bedarfszuweisungen mehr zukommen zu lassen, sondern diese Finanzmittel bei gleicher Höhe an ihre zugehörigen Gemeinden zu verteilen,
- die Abschaffung der Erhebung von Umlagen auf Basis prozentualer Hebesätze und stattdessen die Einführung eines Beitragssystems für die Finanzierung von Gemeindeverbänden, bei welchem Samtgemeinden und Landkreise absolut bemessene Geldbeträge pro Einwohner von ihren zugehörigen Gemeinden erheben können (z.B. Kreisumlage: 500 EUR/Einwohner der Gemeinde),
- die entsprechende Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich (NFAG)

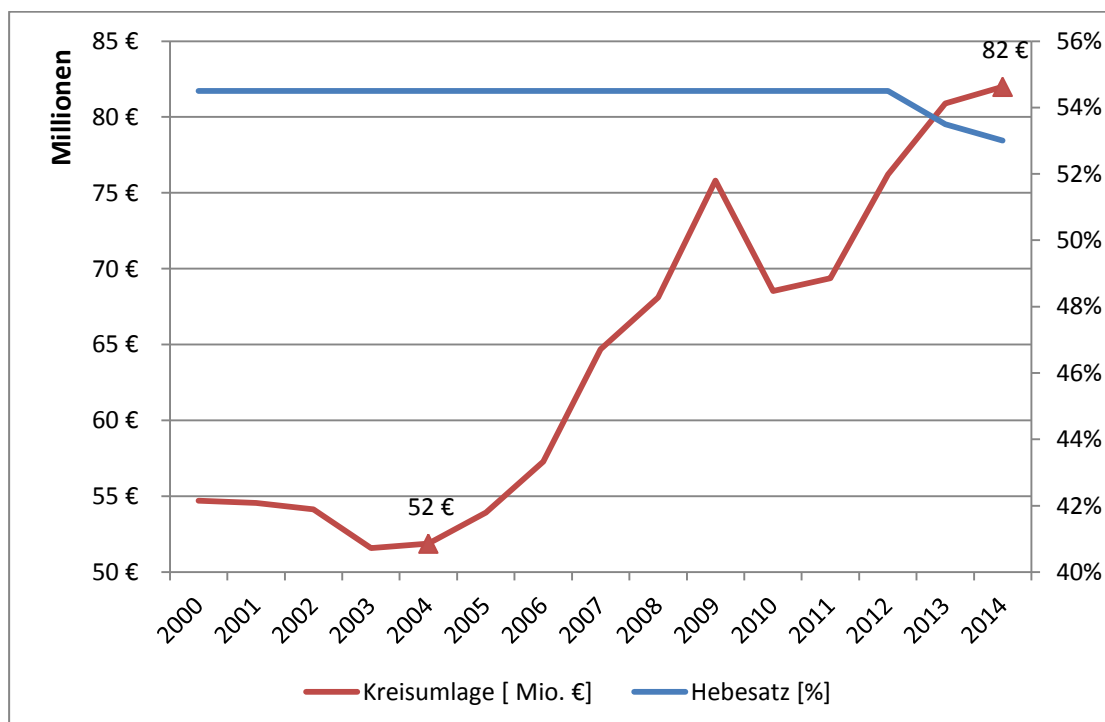
Begründung:

Gemäß Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz sind die Aufgaben von Gemeindeverbänden (Samtgemeinden und Landkreisen) auf die ihnen gesetzlich zugewiesenen oder von ihren Gemeinden übertragenen Aufgaben begrenzt. Allein den Gemeinden kommt gemäß Art. 57 Abs. 3 Verf ND im gesetzlichen Rahmen ein Aufgabenerfindungsrecht zu, um alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft zu erfüllen.

Die aktuelle Finanzierung von Samtgemeinden und Landkreisen in Niedersachsen über Umlagen spiegelt diese Unterscheidung im Aufgabenumfang derzeit nicht wider. Mit jeder Erhöhung der Steuermesskraft einer Gemeinde steigen bei einem Hebesatzsystem derzeit die Umlagen, welche eine Gemeinde an ihre Gemeindeverbände abzuführen hat. Da davon auszugehen ist, dass sich der Aufgabenumfang einer Samtgemeinden oder eines Landkreises allein durch ein höheres Steueraufkommen seiner Gemeinden nicht erweitert, widerspricht dieses Finanzierungssystem dem Grundsatz des Art. 57 Abs. 3 Verf ND. Insbesondere weil die Hebesätze von Samtgemeinden und Landkreisen regelmäßig so festgesetzt sind, dass bei den Gemeinden nur ein verhältnismäßig geringer Teil von ihren Steuermehreinnahmen verbleibt, wird der verfassungsrechtlich garantierten Allzuständigkeit von Gemeinden in eklatanter Weise widersprochen. So verbleibt z.B. der Gemeinde Barendorf nicht mal 25 Cent von 1 EUR Steuermehreinnahme.

Ein Blick auf die Entwicklung der Kreisumlage des Landkreises Lüneburg zeigt, dass sich die Einnahmen aus der Kreisumlage innerhalb von zehn Jahren um 30 Mio. EUR erhöht haben, obwohl der Hebesatz in dieser Zeit bei 54,5% gleich gehalten und erst in den Jahren 2013/2014 um insgesamt 1,5% gesenkt wurde.

Grafik: Entwicklung der Kreisumlage im Landkreis Lüneburg



Die Steigerung der Kreisumlage im Landkreis Lüneburg von durchschnittlich 4,7% pro Jahr innerhalb der letzten zehn Jahre übersteigt erheblich den begründbaren Mehrbedarf aus steigender Einwohnerzahl und Preissteigerungsrate.

Wir kritisieren dieses Umlagesystem auch aufgrund seiner Intransparenz gegenüber dem Souverän. Der Bürger kann anhand eines relativen Hebesatzes nicht auf eine kosteneffiziente Erfüllung öffentlicher Aufgaben in diesen Gemeindeverbänden schließen. So zeigt sich am o.g. Beispiel des Landkreises Lüneburg, dass der Hebesatz der Kreisumlage nicht die reale Entwicklung der Kreisumlage widerspiegelt. Damit wird dem Bürger seine politische Kontrollfunktion unnötig erschwert. Mit dem Übergang auf absolute Samtgemeinde- und Kreisbeiträge (z.B. Kreisumlage: 500 EUR/Einwohner der Gemeinde) müsste die Politik Finanzierungsmehrbedarfe durch die Erhöhung des Beitrags anzeigen und diesen gegenüber den Bürgern rechtfertigen. Die Entwicklung der Beitragshöhe würde dann die Entwicklung des Gesamtbeitrags der Finanzierung des Gemeindeverbundes nachzeichnen. Damit erhielte der Bürger einen greifbaren Maßstab für die Hauswirtschaft dieser Körperschaften und die Beurteilung der Leistung seiner politischen Entscheidungsträger an die Hand.

Bürgerforum Barendorf

gez. Kay Benson